



Auftrag **Jean-Pierre Menge und Mitunterzeichnende**

betreffend

Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips in der städtischen Gesetzgebung

Antrag

Der Auftrag sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

1. Vernehmlassung zum Entwurf eines Öffentlichkeitsgesetzes (KGÖ)

In der öffentlichen Verwaltung ist das Öffentlichkeitsprinzip seit einigen Jahren auf dem Vormarsch. Im Bund ist der Wechsel mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung auf den 1. Juli 2006 erfolgt. Bei den Kantonen kennen heute neben Graubünden nur noch die Kantone Nidwalden, Appenzell Inner- rhoden und Glarus das Geheimhaltungsprinzip. Dieses bedeutet, dass Informationen der Verwaltung für Dritte nur ausnahmsweise zugänglich sind und kein grundsätzlich unein- geschränkter Anspruch auf den Zugang zu amtlichen Dokumenten besteht.

Angesichts der bestehenden Verbreitung des Öffentlichkeitsprinzips erschien dessen Einführung im Kanton Graubünden nur noch eine Frage der Zeit. Dass sich die Begeis- terung für diesen Paradigmenwechsel im Kanton in Grenzen hält, belegt die Tatsache, dass der Grosse Rat die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in der Vergangenheit mehrmals ablehnte. Die im Auftrag erwähnte positive Vernehmlassung des Stadtrates zum Gesetzesentwurf ist in diesem Kontext zu verstehen.





Die Haltung des Stadtrates ebenfalls beeinflusst haben die Erfahrungen in anderen Kantonen und Städten. Diese zeigen grossmehrheitlich, dass die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in der Praxis keine grossen Auswirkungen hat. Dieser Umstand dürfte wesentlich mit einer offenen und transparenten Kommunikation von Behörden und Verwaltung zusammenhängen. Der Stadtrat publiziert bereits seit vielen Jahren seine wichtigsten Entscheide im Amtsblatt; nähere Auskünfte darüber werden in aller Regel ohne weiteres erteilt.

2. Botschaft zum KGÖ an den Grossen Rat

Der Grosse Rat konnte die Vorlage nicht wie geplant in der Dezembersession 2015 behandeln, weil die vorberatende Kommission für Staatspolitik und Strategie diese noch nicht zu Ende beraten hatte; das Geschäft soll für die Februarsession 2016 traktandiert werden.

Aufgrund der Vernehmlassungsantworten bezeichnet die Regierung die Revisionsvorlage als nicht konsensfähig. Hauptkritikpunkt bildete der Einbezug der Gemeinden als unterste staatliche Ebene. Auf S. 723 ihrer Botschaft (Heft Nr. 11 / 2015 - 2016) schreibt die Regierung:

"Zur Begründung wurde vor allem auf die kleinräumigen Strukturen und Verhältnisse in Graubünden verwiesen, welche eine Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips als schwierig und wenig zielführend erscheinen lassen. Die Gemeinden befürchten konkret eine allgemeine Überforderung beim Vollzug, insbesondere in kleineren Gemeinden, einen erheblichen administrativen Mehraufwand, die Gefahr des Missbrauchs durch Querulanten, die Gefahr von Rückschlüssen auf Private in kleinen Gemeinden, namhafte Kostenfolgen und rechtliche Auseinandersetzungen. Aufgrund der auf der kommunalen Ebene bereits bestehenden ausgeprägten Bürgernähe sehen sie demgegenüber in der Vorlage keinen Mehrnutzen."

3. Erwägungen

Der zitierten Botschaftspassage ist zu entnehmen, dass die Opposition mehrheitlich aus kleineren Gemeinden kommt; die genannten Argumente treffen auf die Stadt Chur weniger zu. Die Anregung in der stadträtlichen Vernehmlassung, im Rahmen des Zugangsverfahrens seien Kosten zu erheben, macht aber deutlich, dass auch in Chur gewisse Bedenken hinsichtlich querulatorischer oder trölerischer Anfragen bestehen. Diese "Eintrittsschwelle" vorausgesetzt, ist der Stadtrat bereit, Ihrem Rat eine



entsprechende Vorlage zu unterbreiten, die sich am Erlass des Kantons orientieren wird.
Zu diesem Zweck soll der Entscheid des Grossen Rates abgewartet werden.

Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, den Auftrag im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

Chur, 12. Januar 2016

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Urs Marti

Markus Frauenfelder



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 08. OKT. 2015

Markus Frauenfelder, Stadtschreiber

Auftrag betr. Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips in der städtischen Gesetzgebung

18 Kantone sowie der Bund kennen heute das Öffentlichkeitsprinzip.

Die Erfahrungen in den Kantonen zeigen, dass die mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips befürchteten Nachteile, wie etwa die Beeinträchtigung des Kollegialitätsprinzips und des Meinungsbildungsprozesses innerhalb der Behörden, der Druck der Medien im Vorfeld von Entscheidungsprozessen, die Beeinträchtigung der Privatsphäre, Mehraufwand der Verwaltung und höhere Kosten, weitgehend ausgeblieben sind. Auch der Bund zog bereits in einem ersten Evaluationsbericht von 2009 ein positives Fazit (idheap, Evaluation BGÖ, 24. April 2009). Eine zweite Evaluation des Bundes im Jahr 2014 durch das Politikforschungs- und -beratungsbüro Vatter AG, Bern, zeigte gewisse Defizite in der Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips auf. Eine Minderheit der Behörden hat den Kulturwandel noch nicht vollzogen. Grundsätzlich sind die Behörden aber in der Lage, mit dem Öffentlichkeitsprinzip umzugehen.

Die Regierung des Kantons Graubünden hat dem Grossen Rat eine Botschaft betr. Erlass eines Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz, KGÖ) unterbreitet. Im Gegensatz zu den vorerwähnten Kantonen, sind die politischen Gemeinden davon ausgenommen.

Die Gemeinden führen als Argument vor allem die Mehrbelastung an. Hätten sie sich in anderen Kantonen umgehört, wüssten sie jedoch, dass ihre Furcht absolut unbegründet ist: Nirgends ist es zu einer Schwemme von Gesuchen an Gemeinden gekommen, und die meisten Gesuche lassen sich ohnehin mit geringem Aufwand erledigen.

Unter diesen Voraussetzungen erscheint es an der Zeit und angebracht, dass die Stadt Chur eine Vorreiterrolle übernimmt und mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips auf Gemeindeebene mit gutem Beispiel vorangeht. Dass der Stadtrat diesem Ansinnen offen gegenübersteht, zeigt sich auch daran, dass er sich in seiner Stellungnahme zum kantonalen Vernehmlassungsentwurf positiv geäußert hat.

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Gesetzesvorlage zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips auf Gemeindeebene vorzulegen.

Chur, 8.10.2015

Dr. Jean-Pierre Menge



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel VERÄNDERUNG DES ÖFF. PRINZIPIES IN DER STÄDTISCHEN GEBETZGERUNG

Erstunterzeichnender/ (ankreuzen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Cahannes Romano	CVP		
Cavegn Hänni Rita	SP		R. Cavegn
Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP	no	
Decurtins Guido	SP		G. Decurtins
Durisch Christian	SVP		
Gartmann-Albin Tina	SP	✓	T. Gartmann
Grass Stefan, Ing. HTL	SP	✓	Stefan Grass
Hohl Oliver	BDP		
Infanger Dominik, Dr. iur.	FDP		
Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP	✓	
Maissen Carla, Dr. med.	CVP		
Mazzetta Anita	Freie Liste Verda	✓	A. Mazzetta
Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		Adrian Meier
Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		J. Menge
Mengiardi Andri, Dr. iur.	FDP		
Meuli Hans Martin, Dr.	FDP		
Nay Beath	SVP	✓	
Sala Giancarlo, Dr. phil.	CVP		
Trepp Michael	Freie Liste Verda		M. Trepp
von Rechenberg Susanne	BDP		
Widmer-Spreiter Martha	BDP	pw	

Datum: _____